

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für IT-Trainings

1. Vertragsgegenstand und Durchführung

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die im Auftrag des Kunden genannte Schulungsmaßnahme der bitwork GmbH. Die Schulungsmaßnahme wird von bitwork selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten durchgeführt. Bitwork behält sich vor, die Inhalte der Schulungen zu modifizieren, soweit das vereinbarte Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Ferner ist bitwork berechtigt, nach rechtzeitiger Vorankündigung Verschiebungen von Lehrgangsbeginn, Unterrichtszeiten oder Unterrichtsort vorzunehmen.
- 1.2 Der vom Veranstalter mit der Abwicklung der Schulung betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
- 1.3 Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Beendigung ein Abschlusszertifikat.
- 1.4 Sofern der Auftraggeber nicht selbst Schulungsteilnehmer ist, ist der Teilnehmer berechtigt, alle die Durchführung der Schulung betreffenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

2. Rücktritt und Kündigung

- 2.1 Wird das Seminar innerhalb von 14 Tagen vor dem festgesetzten Termin storniert, so berechnen wir Ihnen 80% des Seminargesamtpreises.
- 2.2 Im Falle der Erkrankung des Referenten oder bei sonstigen nicht von bitwork zu vertretenden Seminarausfallgründen, stimmt bitwork mit dem Auftraggeber 3 Ersatztermine innerhalb von 12 Wochen für die Schulungsmaßnahme ab. Rücktrittsbedingte Ersatzansprüche gegen bitwork bestehen in diesem Fall nicht. Sollte ein Ersatztermin durch den Auftraggeber bedingt nicht zustande kommen, ist bitwork zum Rücktritt vom Schulungsvertrag berechtigt und 80% des Seminargesamtpreises können ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt.
- 2.3 Der Schulungsvertrag kann durch bitwork unter Beibehaltung des Anspruchs auf die Teilnahmegebühr fristlos gekündigt werden, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, wenn er Einrichtungen von bitwork beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für bitwork und / oder den Referenten oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

3. Kosten

- 3.1 Als Preis für die Schulungsmaßnahme gilt der in der Auftragsbestätigung von bitwork angegebene Betrag.
- 3.2 Die Kosten für Schulungen umfassen die für die Schulungsmaßnahme notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme in den Seminarräumen der bitwork.
- 3.3 Die Schulungskosten sind gegen Rechnung zu erstatten, wobei sich bitwork vorbehält, bei Neukunden Zahlung im Voraus, bei Lehrgangsbeginn oder in Teilbeträgen zu vereinbaren. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar mit Beginn des Seminars. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- 3.4 Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner oder aller Teilnehmer sowie eine zuvor nicht mitgeteilte Nichtteilnahme im Sinne von Ziff. 2 an Seminaren berechtigt nicht zur Minderung des Seminargesamtpreises.

- 3.5 Bei Zahlungsverzug ist bitwork berechtigt, Teilnehmern weitere Schulungsmaßnahmen zu verwehren und erst nach Ausgleich aller Rückstände den Schulungsbetrieb wieder aufzunehmen.

4. Rechte an Schulungsmaterial, Lizenz

- 4.1 Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und der Schulungssoftware von bitwork bleiben bei dieser. Jede Reproduktion/Vervielfältigung von Schulungsunterlagen und Schulungssoftware – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe von Schulungsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion / Vervielfältigung ohne vorherige Zustimmung von bitwork ist unzulässig. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.
- 4.2 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Strafrechts.
- 4.3 bitwork behält sich das Eigentum an sämtlichen Schulungsunterlagen und Schulungssoftware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Programmexemplare, die auf Datenträgern übergeben oder Online übermittelt worden sind.

5. Gewährleistung, Haftung

- 5.1 bitwork haftet für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere der entgangene Gewinn, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen und im Übrigen auf 50.000 EUR für Sach- und Personenschäden und auf 10.000 EUR für Vermögensschäden beschränkt.
- 5.2 Soweit die Haftung nach Ziff. 5.1 beschränkt ist, umfasst diese Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter oder Beauftragte der bitwork.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.2 Der Auftraggeber und Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für den Zweck des Vertrags erforderlich ist.
- 6.3 Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt und wird durch eine inhaltlich möglichst nahekommende Bestimmung ersetzt.
- 6.4 Der Gerichtsstand ist Wetter an der Ruhr.